

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
15.04.2014

1. **Betreff:** Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2006 - 2010: Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss des Prüfungsverfahrens

---

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	12.05.2014	öffentlich
1. Gemeinderat	02.06.2014	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 Gemeindeordnung vom Abschluss des Verfahrens der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2006 bis 2010 der Stadt Offenburg sowie der Eigenbetriebe Technische Betriebe Offenburg und der Stadtentwässerung Offenburg Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: HP Kopp	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 15.04.2014
--	----------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
2006 - 2010: Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss des  
Prüfungsverfahrens

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

In der Zeit vom 14.02.2012 bis 03.04.2012 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt und der Eigenbetriebe TBO und Stadtentwässerung in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 geprüft. Des Weiteren wurde die erstmals nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 1.1.2009 aufgestellte Eröffnungsbilanz der Stadt geprüft. Der entsprechende Prüfbericht vom 23.11.2012 wurde der Stadt am 6. Dezember 2012 zugestellt.

Über die Ergebnisse der Prüfung und die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.6.2013 informiert (s. GR-Drucksache Nrn. 068/13 und 069/13). Zuvor fand im Haupt- und Bauausschuss am 10.6.2013 in nichtöffentlicher Sitzung eine Vorberatung statt.

Das Prüfungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Mit Schreiben vom 06.02.2014 hat das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde die Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5, Satz 2 Gemeindeordnung erteilt. Hierüber ist der Gemeinderat gemäß Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 Gemeindeordnung zu unterrichten.